

## WABES GmbH

mit Sitz in Pfatten (BZ), Gmund Nr. 9/a  
Gesellschaftskapital 300.000,00 Euro, zur Gänze eingezahlt  
eingetragen im Handelsregister Bozen  
Eintragungs- und Steuernummer Steuer-Nr. 02916420215  
Gesellschaft unter Leitung und Koordinierung von „Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen“

---

# JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023



## **BERNARDI**

Kanzlei für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung

Albuingasse 2 - 39042 Brixen - +39 0472 694994 - [info@bernardi.bz.it](mailto:info@bernardi.bz.it) - [www.bernardi.bz.it](http://www.bernardi.bz.it)

## Ämter und Personen

---

### Verwaltungsorgan

Im Amt bis zur Genehmigung der Bilanz zum 31/12/2024

#### Verwalter:

- Brandt Christof, Präsident des Verwaltungsrates
- Sandra Lando
- Haas Markus

### Gesetzlicher Rechnungsprüfer

Im Amt bis zur Genehmigung der Bilanz zum 31/12/2024

- Zanellato Alessandro

## Inhaltsverzeichnis

---

	Seite:
1. Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit Gewinn- und Verlustrechnung .....	1
2. Anhang zum Jahresabschluss gemäß Art. 2427 ZGB in verkürzter Form.....	4
3. Bericht des Rechnungsprüfers.....	20

# Jahresabschluss zum 31/12/2023

## Verkürzte Bilanz

	31/12/2023	31/12/2022
<b>Aktiva</b>		
<b>B) Anlagevermögen</b>		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	239.013	249.884
II - Sachanlagen	3.706.421	3.751.304
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>3.945.434</i>	<i>4.001.188</i>
<b>C) Umlaufvermögen</b>		
I - Vorräte	82.430	82.316
II - Forderungen	1.722.835	2.116.811
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	1.669.165	2.031.605
Aktive latente Steuern	53.670	85.206
IV - Liquide Mittel	688.437	421.793
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>2.493.702</i>	<i>2.620.920</i>
<b>D) Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>15.770</b>	<b>15.796</b>
<i>Summe Aktiva</i>	<i>6.454.906</i>	<i>6.637.904</i>
<b>Passiva</b>		
<b>A) Eigenkapital</b>		
I - Gezeichnetes Kapital	300.000	300.000
IV - gesetzliche Rücklage	16.141	16.141
V - Satzungsmäßige Rücklagen	16.141	16.141
VI - Sonstige Rücklagen	70.543	70.543
VIII - Vorgetragene Gewinne (Verluste)	(145.950)	-
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	203.113	(145.950)
<i>Summe Eigenkapital</i>	<i>459.988</i>	<i>256.875</i>
<b>C) Abfertigungen für Arbeitnehmer</b>	<b>172.650</b>	<b>184.956</b>
<b>D) Verbindlichkeiten</b>	<b>4.837.406</b>	<b>5.097.337</b>
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	1.034.492	1.161.611
Restlaufzeit über 1 Jahr	3.802.914	3.935.726
<b>E) Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>984.862</b>	<b>1.098.737</b>
<i>Summe Passiva</i>	<i>6.454.906</i>	<i>6.637.905</i>

## Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2023	31/12/2022
<b>A) Gesamtleistung</b>		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	5.498.310	4.686.843
4) Aktivierte Eigenleistungen	23.949	15.153
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
sonstige	122.169	94.254
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>122.169</i>	<i>94.254</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>5.644.428</i>	<i>4.796.250</i>
<b>B) Betriebliche Aufwendungen</b>		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	107.257	104.018
7) für bezogene Dienstleistungen	1.561.883	1.747.763
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	1.556.673	1.444.868
9) Personalaufwand:	-	-
a) Löhne und Gehälter	1.118.445	1.087.261
b) Sozialabgaben	207.487	203.648
c/d/e) Abfertigungen, Pensionen, sonstige Personalkosten	44.437	59.039
c) Abfertigungen	44.210	59.039
e) sonstige Personalkosten	227	-
<i>Summe Personalaufwand</i>	<i>1.370.369</i>	<i>1.349.948</i>
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	744.004	355.667
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	30.222	28.287
b) Abschreibung Sachanlagen	713.782	327.380
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>744.004</i>	<i>355.667</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	(114)	(27.820)
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.594	3.913
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>5.351.666</i>	<i>4.978.357</i>
<b>Betriebserfolg (A-B)</b>	<b>292.762</b>	<b>(182.107)</b>
<b>C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen</b>		
16) Sonstige Finanzerträge	-	-
d) Andere Erträge als die vorhergehenden	-	-
sonstige	4.622	311
<i>Summe andere Erträge als die vorhergehenden</i>	<i>4.622</i>	<i>311</i>

	31/12/2023	31/12/2022
<i>Summe sonstige Finanzerträge</i>	4.622	311
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	43.927	34.335
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	43.927	34.335
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	(39.305)	(34.024)
<b>Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)</b>	<b>253.457</b>	<b>(216.131)</b>
<b>20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</b>		
laufende Steuern	18.810	4.988
latente und vorausgezahlte Steuern	31.536	(75.170)
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	50.346	(70.182)
<b>21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)</b>	<b>203.113</b>	<b>(145.950)</b>

## Anhang, Anfangsteil

---

Der von der Geschäftsführung erstellte und hier vorliegende Jahresabschluss ist nach den geltenden Bestimmungen zur italienischen Rechnungslegung abgefasst worden. Er setzt sich gemäß Art. 2423 ZGB zusammen aus:

- i) der Bilanz,
- ii) der Gewinn- und Verlustrechnung,
- iii) dem Anhang.

Der Aufbau und die Gliederung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches (Art. 2423-ter, 2424 und 2425). Es wurden weder Posten gestrichen noch Posten hinzugefügt, ausgenommen die Nullpositionen.

Gemäß den geltenden Bestimmungen (Art. 2423-ter ZGB) werden im Jahresabschluss auch die Vorjahreswerte ausgewiesen.

Inhalt und Gliederung dieses Anhanges entsprechen den Bestimmungen von Art. 2427 ZGB. Die jeweiligen Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Erfolgsrechnung werden in der Reihenfolge dargelegt, wie die Posten gegliedert sind.

Die Gesellschaft erfüllt die Voraussetzungen gemäß Art. 2435-bis und kann deshalb den Jahresabschluss in verkürzter Form abfassen. Entsprechend wurden deshalb in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung verschiedene Posten zusammengefasst und verschiedene Informationen im Anhang nicht angeführt. Aus dem gleichen Grund wird auch auf die Abfassung des Lageberichtes verzichtet und die Kapitalflussrechnung nicht erstellt. Die von Art. 2428 Z. 3 u. 4 verlangten Informationen werden unter den zusätzlichen Informationen am Ende dieses Anhanges erteilt.

Die Beträge in der Bilanz und in der GuV-Rechnung werden auf den ganzen Euro gerundet. Die Rundungsdifferenzen, die sich aus der notwendigen Abstimmung ergeben, werden gemäß Rechnungslegungsstandards ausgewiesen. Auch im Anhang werden die Beträge gerundet und in ganzen Euro ausgewiesen.

### **Bilanzierungsgrundsätze**

---

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind die im Art. 2423-bis ZGB genannten Bilanzierungsgrundsätze berücksichtigt worden, insbesondere:

- die Bewertung der einzelnen Posten erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip unter Berücksichtigung der Fortführung der Geschäftstätigkeit; das Verwaltungsorgan ist - ausgehend von der laufenden Geschäftsgebarung - der Auffassung, dass die Voraussetzungen zur Bewertung unter der Annahme der Unternehmensfortführung gegeben sind;
- die Ausweisung der Bilanzposten erfolgt nach der wirtschaftlichen Bedeutung (Substanz) und nicht nach der reinen Form;

- in der Bilanz sind nur Gewinne enthalten, die zum Bilanzstichtag bereits realisiert waren;
- es werden die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuordenbaren Aufwände und Erlöse berücksichtigt, unabhängig vom Datum des Zu- bzw. des Abflusses;
- Risiken und Verluste, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr zuzurechnen sind, wurden berücksichtigt, auch wenn sie erst nach dem Bilanzstichtag bekannt geworden sind;
- verschiedenartige Bestandteile in einzelnen Posten sind gesondert bewertet worden;
- die angewandten Bewertungsmethoden sind nach dem Grundsatz der Stetigkeit dieselben wie im Vorjahr, ausgenommen die ausdrücklich erwähnten Abweichungen. Sie entsprechen den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches (Art. 2426 ZGB) und werden nach Maßgabe der geltenden Grundsätze zur Rechnungslegung angewandt, insbesondere der nationalen Rechnungslegungsstandards („Principi contabili“ des OIC).

Im Sinne einer korrekteren Darstellung der einzelnen Bilanzpositionen gemäß Bilanzierungsvorschriften und Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchhaltung wurden folgende Konten gegenüber dem Vorjahr umklassifiziert, ohne dabei das Bilanzergebnis und das Reinvermögen zu beeinflussen:

- Verbindlichkeit INAIL von D.14 auf D.13 (264 Euro);
- Verbindlichkeit Laborfond von D.13 auf D.14 (951 Euro);
- Nutzungsgebühren für Softwarelizenzen von B.7 auf B.8 (3.439 Euro);
- Bankprovisionen von B.7 auf C.17 (450 Euro);
- Conai Gebühr von B.14 auf B.7 (1.511 Euro);
- Verschiedene Verwaltungskosten von B.14 auf B.7 (784 Euro);
- Spesenrückvergütungen Personal von B.9.b auf B.9.a (173 Euro);

Es wird bestätigt, dass grundsätzlich von der Möglichkeit der Abweichung von den gesetzlich vorgeschriebenen Bilanzierungsvorschriften gemäß Art. 2423, Abs. 5 des ZGB nicht Gebrauch gemacht wurde und dem Prinzip der Bilanzklarheit sowie der wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung Rechnung getragen wurde. Die Vorschriften in Bezug auf Erfassung, Bewertung, Darstellung und Information müssen nicht eingehalten werden, falls ihre Beachtung unwesentlich zur getreuen und korrekten Darstellung ist.

## **Bewertungsmethoden**

---

Die Bewertungsmethoden entsprechen den Vorgaben gemäß Art. 2426 ZGB und jenen der nationalen Rechnungslegungsstandards des OIC.

Die Methoden werden im Anhang in Folge grundsätzlich unter den Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen dargelegt.

Darüber hinaus wird an dieser Stelle zu den allgemeinen Bewertungsmethoden wie folgt ausgeführt:

*a. Kriterium der fortgeführten Anschaffungskosten*

Das Kriterium der „fortgeführten Anschaffungskosten“ („costo ammortizzato“) bei Finanzinstrumenten und anderen finanziellen Vermögenswerten (einschließlich Forderungen und Verbindlichkeiten) wird von der Gesellschaft grundsätzlich nicht angewandt, da die Gesellschaft die Voraussetzungen für den verkürzten Jahresabschluss erfüllt und daher nicht dazu verpflichtet ist.

*b. Beträge in Fremdwährung und Umrechnung*

Ursprünglich in Fremdwährung ausgedrückte Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Wechselkurs am Tag ihrer Entstehung in Euro umgerechnet. Die bei Zahlung bzw. Inkasso entstandenen Kursdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zum Abschlussstichtag bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Daraus hervorgehende Kursgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten C.17-bis „Kursgewinne und Kursverluste“ ausgewiesen. Für den Nettogewinn wird bis zur entsprechenden Realisierung eine nicht ausschüttbare Eigenkapitalrücklage in dieser Höhe gebildet.

Für die nicht realisierten Kursdifferenzen werden aktive (Kursverluste) bzw. passive (Kursgewinne) latente Steuern angesetzt.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses eingetretene Wechselkursänderungen werden entsprechend dargelegt, falls sie sich wesentlich auf Ergebnis oder Vermögenslage auswirken.

*c. Kosten und Erlöse*

Die Kosten und Erlöse wurden in der Bilanz nach den Grundsätzen der Vorsicht und der wirtschaftlichen Kompetenz ausgewiesen, abzüglich etwaiger Abzüge, Skonti und Gutschriften oder sonstiger Minderungen. Falls Erlöse oder Kosten Zinsen aus übermäßig langfristigen Zahlungszielen enthalten, werden diese Zinsen entsprechend als solche ausgewiesen und über die Abgrenzungen periodengerecht zugeordnet.

Erlöse und Kosten aus Lieferungen werden zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs ausgewiesen, der normalerweise mit der Übergabe bzw. der Beförderung/Versendung eintritt; Erlöse und Kosten aus Leistungen werden bei Abschluss oder Übergabe laut den vertraglichen Vereinbarungen ausgewiesen.

*d. Rechnungsabgrenzungen*

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit Bezug auf die wirtschaftliche Zuordnung der Erträge und der Aufwendungen ermittelt und zu ihrem Nennwert angesetzt.

*e. Derivative Finanzinstrumente*

Die derivativen Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Sicherstellung der Deckung von Risiken aktiviert, die aufgrund des Zinssatzes, Wechselkurses, Preises oder Kredits entstehen. Die Instrumente werden aufgrund ihrer Voraussetzungen als einfache Deckung betrachtet und demnach mit der vereinfachten Methode bewertet.

Ein derivatives Finanzinstrument zur Deckung des Kapitalflusses oder des beizulegenden Zeitwerts (fair value) einer Tätigkeit folgt der Klassifizierung der gedeckten Tätigkeit im Umlauf- oder Anlagevermögen; ein derivatives Finanzinstrument zur Deckung des Kapitalflusses oder des beizulegenden Zeitwerts (fair value) einer Verbindlichkeit, einer unaufschiebbaren Verpflichtung oder einer programmierten, höchstwahrscheinlichen Operation wird wie auch das nicht zur Deckung dienende derivative Finanzinstrument im Umlaufvermögen ausgewiesen. Im Falle eines negativen beizulegenden Zeitwerts werden diese Instrumente unter den Passiva der Rückstellungen und Risikorücklagen ausgewiesen.

Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Abschnitt D) "Wertberichtigungen der finanziellen Aktiva und Passiva" ausgewiesen, während die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der erfolgswirksamen Komponente der derivativen Finanzinstrumente zur Deckung der Kapitalflüsse im Nettovermögen unter dem Posten Rücklagen für die Deckung des erwarteten Kapitalflusses ausgewiesen sind.

## Anhang, Aktiva

---

Die in der Bilanz als Aktivvermögen ausgewiesenen Werte wurden gemäß den Bestimmungen in Art. 2426 ZGB und entsprechend den nationalen Rechnungslegungsstandards bewertet. In den Abschnitten zu den einzelnen Posten sind die Kriterien, die im Einzelnen angewendet wurden, aufgeführt.

### Ausstehende Einlagen auf das Kapital

---

Es bestehen keine ausstehenden Einlagen auf das Kapital.

## Anlagewerte

---

Die Bewegungen im Anlagevermögen werden nach den einzelnen Anlagegruppen in der Übersicht "Bewegungen des Anlagevermögens" am Ende dieses Abschnittes dargelegt.

Im Geschäftsjahr wurden im Anlagevermögen keine Aufwendungen im Finanzierungsbereich gemäß den Bestimmungen von Art. 2426 ZGB Absatz 1 Nr. 1 ZGB aktiviert.

Aufwertungen wurden keine vorgenommen.

Zu den einzelnen Posten werden nachstehende Informationen erteilt:

### Immaterielles Anlagevermögen

---

#### ***Bewertungsmethoden:***

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der direkt zuordenbaren Nebenkosten angesetzt und um planmäßige lineare Abschreibungen

unter Berücksichtigung der restlichen Nutzungsdauer vermindert bzw. direkt abgeschrieben. Die Abschreibungssätze sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

### ***Gewerbliche Schutz- u. andere Nutzungsrechte***

Bei den *Gewerblichen Schutz- u. anderen Nutzungsrechten* ist wie folgt zu unterscheiden:

- verschiedene Software-Standardprodukte werden zur Hälfte ihrer Gestehungskosten abgeschrieben;
- die spezifischen Softwareprodukte im Zusammenhang mit der Umstellung auf „Mietwäsche“ werden in 10 Jahren abgeschrieben.

### ***Anderer immaterielle Vermögensgegenstände***

Die *Anderen immateriellen Vermögensgegenstände* betreffen Kosten für die Ausarbeitung des „Corporate Identity“ der Gesellschaft, welche zu einem Fünftel ihrer Gestehungskosten abgeschrieben werden, sowie Kosten für die Ingangsetzung bzw. das Einlernen von ob genannten spezifischen Softwareprodukten, welche zu einem Zehntel ihrer Gestehungskosten abgeschrieben werden.

### ***Veränderungen:***

Die Veränderungen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände betreffen den Erwerb von Software (19.350 Euro), sowie die Abschreibungen der *Gewerblichen Schutz- u. anderen Nutzungsrechte* (27.102 Euro) und der *Anderen immateriellen Vermögensgegenstände* (3.120 Euro).

## **Materielles Anlagevermögen**

---

### ***Bewertungsmethoden:***

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der direkt zuordenbaren Nebenkosten und abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen angesetzt. In den Herstellungskosten sind keine Fremdkapitalzinsen enthalten.

Die Abschreibungen der materiellen Anlagewerte (Sachanlagen) wurden linear unter Berücksichtigung der restlichen Nutzungsmöglichkeit nach der direkten Methode berechnet. Die angewandten Abschreibungssätze entsprechen den Erfahrungswerten der wirtschaftlichen Abnutzung. Dabei wurden folgende Abschreibungssätze angewandt:

Anlagegut	AfA-Satz
Möbel und Einrichtung	12 %
Spezifische Anlagen und Maschinen	12,5 %
Maschinen und technische Anlagen (Mietwäsche)	10 %
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12,5 %
Elektronische Büromaschinen	20 %
PKW	25 %
Sonstige Transportmittel	20 %
Wäsche (Mietwäsche)	25 % bzw. 33 %

Die im Geschäftsjahr erworbenen Sachanlagen wurden aufgrund der zeitlich geringeren Nutzung durchschnittlich nur zur Hälfte des linearen Abschreibungs-Satzes abgeschrieben, mit Ausnahme von verschiedenen erworbenen Anlagegütern im Zuge der Systemumstellung auf „Mietwäsche“ (vor allem die Flachwäsche, die Berufsbekleidung und die automatischen Garderoben), welche aufgrund der Höhe der Beträge im Sinne der Bilanzklarheit anteilmäßig auf die Tage der Nutzung und unter der Berücksichtigung des jeweiligen Zeitpunktes der Umstellung auf Mietwäsche in den verschiedenen Krankenhäusern abgeschrieben werden.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von rund 500 Euro wurden aus Gründen der Vereinfachung und der zum Teil nicht gegebenen mehrjährigen Nutzungsdauer in der Regel als Aufwendungen unter Position B6 ausgewiesen. Die Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis sind unwesentlich und die Bilanzklarheit wird dadurch nicht beeinträchtigt. Für im Geschäftsjahr veräußerte Anlagegüter wurden keine Abschreibungen berechnet.

Im Vergleich zum Vorjahr ist keine Änderung der Abschreibungssätze erfolgt.

#### ***Veränderungen:***

Bei den Sachanlagen betreffen die wesentlichen Zuwächse vor allem Investitionen für die Systemumstellung auf „Mietwäsche“, und zwar 2.600 Euro für Technische Anlagen und Maschinen und 666.467 Euro für Betriebs- und Geschäftsausstattung (vor allem Mietwäsche), sowie 2.974 Euro Sonstige Güter.

Der Restbuchwert der Sachanlagen beträgt zum Bilanzstichtag 3.706.420 Euro.

#### ***Kapitalbeiträge für Investitionsgüter:***

Kapitalbeiträge für Investitionsgüter wurden zum Zeitpunkt der formellen Zuerkennung verbucht und werden entsprechend der Abschreibung derselben kostenmindernd unter den sonstigen Erlösen ausgewiesen; der offene Differenzbetrag wird als passive Rechnungsabgrenzung vorgetragen.

## Finanzanlagevermögen

Es bestehen keine Finanzanlagen.

## Bewegungen des Anlagevermögens

	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<b>Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres</b>			
Anschaffungskosten	249.884	4.293.709	4.543.593
Abschreibungen	-	542.405	542.405
Wertansatz	249.884	3.751.304	4.001.188
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>			
Zuwächse durch Neuerwerbungen	19.350	672.041	691.391
Abgänge aus Veräußerungen und Abtretungen (des Wertansatzes)	-	3.142	3.142
Abschreibungen des Geschäftsjahres	30.221	713.782	744.003
Summe Veränderungen	(10.871)	(44.883)	(55.754)
<b>Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres</b>			
Anschaffungskosten	269.234	4.960.164	5.229.398
Abschreibungen	30.221	1.253.743	1.283.964
Wertansatz	239.013	3.706.421	3.945.434

## Umlaufvermögen

Im Geschäftsjahr wurden im Umlaufvermögen keine Aufwendungen im Finanzierungsbereich gemäß den Bestimmungen von Art. 2426 Absatz 1 Nr. 1 ZGB aktiviert.

Zu den einzelnen Posten werden nachstehende Informationen erteilt:

## Vorräte

---

### ***Bewertungsmethoden:***

Die *Vorräte* wurden wie folgt bewertet:

Die Bestände an *Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen* wurden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet und zwar nach dem Bewertungskriterium des gewogenen Durchschnitts. In den Anschaffungskosten sind auch etwaige Nebenkosten inbegriffen. Nach dem Niederstwertprinzip sind die Bestände zum geringeren Wert zwischen Anschaffungskosten und Marktpreis anzusetzen, wobei die Anschaffungskosten der im Lager befindlichen Güter den gängigen Marktpreis nicht überschreiten.

Aufgrund der angewandten Bewertungskriterien ergeben sich zu den einzelnen Posten keine wesentlichen Abweichungen gegenüber den gängigen Marktwerten zum Ende des Geschäftsjahres (Art. 2426 Ziffer 10 ZGB).

### ***Veränderungen:***

Die Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

## Zum Verkauf bestimmte Sachanlagen

---

Es bestehen kein zum Verkauf bestimmte Sachanlagen.

## Forderungen des Umlaufvermögens

---

### ***Bewertungsmethoden:***

Die *Forderungen* wurden grundsätzlich zu ihrem Nennwert angesetzt und auf ihre Einbringlichkeit überprüft.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden wurden von der Geschäftsführung als voll einbringlich betrachtet und somit auch nicht wertberichtigt, zumal es sich fast ausschließlich um Forderungen gegenüber dem Mutterunternehmen handelt.

Aktive latente Steuern werden nur dann ausgewiesen, wenn die voraussehbare Sicherheit besteht, dass auch in den Folgejahren ausreichende Steuergewinne erzielt werden, welche eine Anrechnung ermöglichen. Nachdem in den Folgejahren, auf der Grundlage eines von der Geschäftsführung genehmigten Businessplanes, mit Gewinnen für Steuerzwecke zu rechnen ist, sind die Voraussetzungen gegeben, welche eine Ausweisung rechtfertigen. Diesbezüglich wird auf die zusätzlichen Informationen am Ende dieses Anhangs verwiesen.

## Wertpapiere und Anteile des Umlaufvermögens

---

Es bestehen keine Wertpapiere und Anteile des Umlaufvermögens.

## Liquide Mittel

---

### *Bewertungsmethoden:*

Die in der Bilanz ausgewiesenen *Bankguthaben* und *Bargeldbestände* sind zum Nennwert angesetzt. Sie sind im Detail durch die Bankauszüge bzw. durch die Kassenaufzeichnungen belegt.

## Anhang, Passiva und Reinvermögen

---

Die Eigenkapitalposten und die Passivposten der Bilanz wurden gemäß den Bestimmungen der nationalen Rechnungslegungsstandards ausgewiesen; in den Abschnitten zu den entsprechenden Posten werden die verwendeten Grundsätze im Einzelnen aufgeführt.

## Eigenkapital

---

Das gezeichnete Kapital ist zur Gänze eingezahlt. Die Rücklagen bestehen aus versteuerten Gewinnen.

## Rückstellungen und Abfertigung

---

### *Bewertungsmethoden:*

Die *Abfertigungen* wurden im Sinne der geltenden gesetzlichen Bestimmungen berechnet und ausgewiesen. Sie entsprechen den bis zum Stichtag angereiften Verbindlichkeiten gegenüber den Arbeitnehmern, abzüglich der geleisteten Vorauszahlungen und abzüglich der Ersatzsteuer von 17% auf die im Geschäftsjahr angereifte Aufwertung der vorjährigen Abfertigung. Sie entsprechen dem hypothetischen Betrag, welcher an die Mitarbeiter bei Austritt zum Bilanzstichtag geschuldet wäre.

Die Rückstellung für Abfertigung von Arbeitnehmern beträgt zum Bilanzstichtag 172.650 Euro.

## Verbindlichkeiten

### *Bewertungsmethoden:*

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Nennwert angesetzt. Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten in Fremdwahrung auf.

### *Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf Gesellschaftsguter behaftet sind:*

Es bestehen keine mit Realrechten abgesicherten Verbindlichkeiten in Bezug auf Guter im Eigentum der Gesellschaft.

### *Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von uber 5 Jahren:*

Zum Bilanzstichtag besteht ein Darlehensvertrag mit einer Restlaufzeit von uber funf Jahren, welcher in nachfolgender Tabelle ausgewiesen wird:

### Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf Gesellschaftsguter behaftet sind

Beschreibung	Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als funf Jahren	Nicht dinglich gesicherte Verbindlichkeiten	Summe
Verbindlichkeiten	2.093.405	4.837.406	4.837.406

## Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

### Gesamtleistung

Die Gesellschaft ist eine Mischgesellschaft mit offentlicher und privater Beteiligung bei offentlichem Mehrheitskapital, welche gema Wettbewerbsausschreibung EC3/2009 (CIG 033405139A) als offentlich-private Partnerschaft (Public-Privat-Partnership) zwischen dem Sanitatsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen und der Haas GmbH gegrundet wurde.

Zweck dieser Gesellschaft und derzeit von der Gesellschaft ausgeubte Tatigkeit ist die Fuhrung einer Wascherei fur die Reinigung, Instandhaltung und Verwaltung der Flachwasche der Krankenhuser des Sanitatsbetriebes der Autonomen Provinz Bozen sowie der Arbeitsbekleidung der entsprechenden Bediensteten.

Im Jahr 2021 wurde mit der konkreten Systemumstellung auf „Mietwasche“ begonnen. Dabei wird die Flachwasche und Arbeitsbekleidung zentral von der Wabes GmbH erworben und den Krankenhusern des Sanitatsbetriebes der Autonomen Provinz Bozen vermietet. Vorteile sind u.a. die Ruckverfolgbarkeit jedes einzelnen Artikels mittels RFID-Technologie, Zeitersparnis, Effizienz und Optimierung in der Uberprufung und Uberwachung des Waschebestandes.

## Betriebliche Aufwendungen

---

Die Aufwendungen und Kosten werden periodengerecht und im Verhältnis zu dem im Geschäftsjahr angefallenen Betrag ausgewiesen.

### Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen und Finanzierungen

---

Im Berichtsjahr wurden keine Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen durchgeführt.

## Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung

---

Es sind keine relevanten außergewöhnlichen Kosten (von der Größenordnung oder der Bedeutung her) zu verzeichnen.

Die relevanten außergewöhnlichen Erträge des Geschäftsjahres (von der Größenordnung oder der Bedeutung her) werden in nachfolgender Tabelle dargelegt:

Ertragsposten	Betrag	Art
A5	113.221	Steuerbonus auf Neuinvestitionen

## Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

---

### Bewertungsmethoden

---

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden im Sinne der geltenden Bestimmungen und zu den für 2023 geltenden Steuersätzen berechnet. Bei zeitlichen Abweichungen in der steuerlichen Behandlung von Aufwendungen oder Erträgen wurden die latenten Steuern im Sinne der Rechnungslegungsstandards (OIC Nummer 25) berechnet und ausgewiesen.

### Detail Steuern

---

Die in der GuV-Rechnung ausgewiesenen Einkommens- und Ertragssteuern betreffen die aufgrund der Steuererklärung für 2023 ermittelten und geschuldeten Steuern. Der unter Posten E.20 ausgewiesene Betrag von 50.346 Euro gliedert sich wie folgt:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Ires Geschäftsjahr 2023	Euro	Euro
Auflösung aktive latente Steuern Ires 2022	32.831 Euro	Euro
Bildung aktive latente Steuern Ires 2023	- 1.295 Euro	- 75.170 Euro
Auflösung passive latente Steuern Ires 2022	Euro	Euro
Bildung passive latente Steuern Ires 2023	Euro	Euro
Zwischensumme Ires	31.536 Euro	- 75.170 Euro
Irap Geschäftsjahr 2023	18.810 Euro	4.988 Euro
Auflösung aktive latente Steuern Irap 2022	Euro	Euro
Bildung aktive latente Steuern Irap 2023	Euro	Euro
Zwischensumme Irap	18.810 Euro	4.988 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>50.346 Euro</b>	<b>- 70.182 Euro</b>

Unter Berücksichtigung der verrechneten Quellensteuern auf Aktivzinsen und der geleisteten Vorauszahlungen ergibt sich für das Jahr 2023 ein IRES Guthaben von 174 Euro und eine IRAP Schuld von 13.822 Euro.

### Steuerliche Überleitung für Zwecke der IRES und der IRAP

Die Differenz zwischen der in der GuV-Rechnung ausgewiesenen Steuerlast und der theoretischen Steuerlast ist unwesentlich und wird deshalb nicht dargelegt. Für Irap-Zwecke wird auf die teilweise Nicht-Abzugsfähigkeit der Personalkosten sowie die Nicht-Berücksichtigung der Erträge und Aufwendungen im Finanzbereich verwiesen.

### Gewinn- und Kapitalrücklagen

In Bezug auf die Besteuerung bei einer etwaigen Ausschüttung können die vorhandenen Rücklagen wie folgt unterteilt werden:

<i>Rücklage</i>	<i>steuerfrei</i>	<i>steuerpflichtig</i>
Gesetzliche Rücklage	16.141	
Satzungsmäßige Rücklagen	16.141	
Freiwillige Rücklage	70.543	
<b>Insgesamt</b>	<b>102.825</b>	<b>0</b>

## Anhang, sonstige Angaben

---

Als Ergänzung zu den vorgeschriebenen Angaben werden im Sinne einer getreuen Wiedergabe der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und gemäß geltender gesetzlicher Vorschriften nachstehende Informationen erteilt:

### Daten zur Beschäftigung

---

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 21 Mitarbeiter (Art. 2427 Ziffer 15 ZGB).

### Vergütungen, Vorschüsse und Kredite für Vorstände und Aufsichtsräte sowie die für sie eingegangenen Verbindlichkeiten

---

In Bezug auf die Vergütungen an die Geschäftsführer oder Überwachungsräte bzw. diesen gewährte Anzahlungen, Forderungen oder auf ihre Rechnung eingegangenen Verpflichtungen wird auf die unten folgende Tabelle verwiesen (Art. 2427 Ziffer 16 ZGB).

	Geschäftsführer
Entgelte	94.594

### Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

---

Es liegen keine Verpflichtungen, Garantien und sonstige potenzielle Passiva vor, die nicht Gegenstand der Bilanz sind (Art. 2427 Ziffer 9 ZGB).

### Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

---

Sämtliche Geschäftsvorfälle bzw. Rechtsgeschäfte mit verbundenen Personen oder Gesellschaften sind zu handelsüblichen Marktbedingungen abgeschlossen worden (Art. 2427 Ziffer 22-bis ZGB).

Die Geschäftsbeziehungen mit den beiden Gesellschaftern (Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen und Unternehmensgruppe Haas) ergeben sich aus einer öffentlichen Wettbewerbsausschreibung, weshalb diese als unter handelsüblichen Marktbedingungen abgeschlossene Verträge betrachtet werden kann.

Genannte Geschäftsvorfälle mit den beiden Gesellschaftern im Rahmen der Wettbewerbsausschreibung werden wie folgt angezeigt:

- Mit dem Gesellschafter „Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen“ besteht ein Dienstleistungsvertrag zur Reinigung von Flachwäsche sowie Arbeitsbekleidung. Die Umsatzerlöse der Gesellschaft wurden zum größten Teil im Rahmen dieses Dienstleistungsvertrages erzielt.
- Mit der Gesellschaft Haas I&S GmbH besteht ein Pachtvertrag für das Betriebsgebäude.

Darüber hinaus bestehen mit der Haas I&S GmbH, der Haas GmbH sowie mit dem Sanitätsbetrieb verschiedenen Verträge zur Lieferung von Gütern und Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Wäsche, Verwaltung, Wartung und Kostenaufteilung des Betriebsgebäudes.

## **Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Bilanz hervorgehen**

---

Es bestehen keine außerbilanziellen Geschäfte und Vereinbarungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken (Art. 2427 Ziffer 22-ter ZGB).

## **Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres**

---

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine relevanten Vorkommnisse aufgetreten (Art. 2427 Ziffer 22-ter ZGB).

## **Unternehmen, die den konsolidierten Jahresabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellen, dem die Unternehmen als Tochterunternehmen angehören**

---

Der Jahresabschluss der Gesellschaft fließt in keine Konzernbilanz auf Gruppenebene ein (Art. 2427 Ziffer 22-quinquies und 22-sexies ZGB).

Die Gesellschaft bzw. der Mehrheitsgesellschafter Sanitätsbetrieb der Autonomen Provinz Bozen sind nicht zur Abfassung der Konzernbilanz verpflichtet.

## **Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB**

---

Es wird erklärt, dass die Gesellschaft keine derivativen Instrumente verwendet.

## Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

---

Die Gesellschaft unterliegt gemäß Art. 2497-bis ZGB der Leitung und Koordinierung des „Sanitätsbetriebes der Autonomen Provinz Bozen“ mit Sitz in Bozen (BZ), Thomas-Alva-Edison-Straße Nr. 10/D, eingetragen im Handelsregister von Bozen, Eintragungs- und Steuernummer 00773750211.

Der Sanitätsbetrieb ist nicht zur Abfassung einer Bilanz nach EU-Schema verpflichtet, weshalb auch keine entsprechenden Daten angegeben werden können.

## Beteiligungen an Unternehmen, die eine unbeschränkte Haftung bewirken

---

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen, die eine unbeschränkte Haftung bewirken.

## Eigene Aktien und von beherrschenden Gesellschaften

---

Die Gesellschaft besitzt selbst oder über Dritte, auch Treuhänder, weder eigene Aktien noch Aktien oder Anteile an beherrschenden Gesellschaften. Es wurden im Laufe des Geschäftsjahres auch keine solchen Aktien oder Anteile erworben oder veräußert (Angaben im Sinne von Art. 2435-bis ZGB und mit Bezug auf Art. 2428 Z. 3 u. 4).

## Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

---

Mit Bezug auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und den Jahresüberschuss von 203.113,28 Euro unterbreitet der Verwaltungsrat der Gesellschafterversammlung den nachstehenden Beschlussantrag:

- Zuführung von 10.155,66 Euro, gleich 5 % des Jahresüberschusses, an die gesetzliche Rücklage;
- Zuführung von 10.155,66 Euro, gleich 5 % des Jahresüberschusses, an die statutarische Rücklage;
- Abdeckung des Jahresfehlbetrages des Vorjahres in Höhe von 145.950,46 Euro;
- Zuführung des Restbetrages von 36.851,50 Euro an die freiwillige Rücklage.

## Antrag

---

Wir ersuchen Sie daher, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 gemeinsam mit dem vom Verwaltungsorgan unterbreiteten Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

## Anhang Endteil

---

Hiermit wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis wahrheitsgetreu und korrekt wiedergibt und dass die darin enthaltenen Angaben mit den Buchhaltungsunterlagen übereinstimmen.

Pfaffen, den 21. März 2024

Der Präsident des Verwaltungsrates

Christoph Brandt

**Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers**  
**gemäß Art. 14 des G.V. Nr. 39/2010**  
**der WABES GmbH**

Geschätzte Gesellschafter der WABES GmbH

**Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses**

*Prüfungsurteil*

Ich habe den Jahresabschluss der WABES GmbH, - bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 – geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Kassenflüsse der WABES GmbH zum 31. Dezember 2023.

*Grundlage für das Prüfungsurteil*

Ich habe meine Prüfung nach den internationalen Grundsätzen der Rechnungsprüfung (ISA Italien) durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist im Abschnitt „*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*“ weitgehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den italienischen handelsrechtlichen Vorschriften und Grundsätze beruflicher Ethik sowie Unabhängigkeitsprinzipien.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen.

*Verantwortung des Verwaltungsrates für die Aufstellung des Jahresabschlusses*

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft entsprechend den italienischen gesetzlichen Vorschriften vermittelt. Ferner ist der Verwaltungsrat auch für die internen Kontrollen verantwortlich, die er in Übereinstimmung mit den italienischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, sowie falschen Darstellungen ist, die auf absichtliche Handlungen oder Fehlhandlungen zurückzuführen sind.

Bei der Aufstellung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat der Verwaltungsrat die Verantwortung, gegebenenfalls vorhandene Sachverhalte, die relevant sind für die Fortführung der

Unternehmenstätigkeit, anzugeben. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, den Jahresabschluss, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder es besteht keine realistische Alternative, als so zu handeln.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlich – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist, und einen Vermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den italienischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA Italien durchgeführte Abschlussprüfung, einen wesentlichen Fehler, sofern vorhanden, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Entscheidungsträgern beeinflussen.

Bei der gesamten Prüfung, welche unter der Beachtung der italienischen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung ISA Italien erfolgte, habe ich pflichtgemäßes Ermessen ausgeübt und eine kritische Grundhaltung bewahrt.

Darüber hinaus:

- habe ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Jahresabschluss identifiziert und beurteilt, Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken geplant und durchgeführt sowie Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen, erlangt. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- habe ich ein Verständnis von dem, für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem gewonnen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- habe ich die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Verwaltungsrat dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben beurteilt.
- habe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können, gezogen. Falls ich zum Schluss gekommen bin, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich habe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Berichtes erlangten Prüfungsnachweise gezogen. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- habe ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild vermittelt wird, beurteilt.
- habe ich dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung feststelle, mitgeteilt.

### **Vermerk zu sonstigen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften**

*Prüfungsurteil zum Lagebericht gemäß Art. 14 Absatz 2 Buchstabe e) vom Gesetzesdekret Nr. 39 vom 27. Januar 2010*

Der Verwaltungsrat der WABES GmbH ist verantwortlich für die Ausarbeitung des Jahresabschlusses der Gesellschaft WABES GmbH zum 31. Dezember 2023. Dieser wurde, gemäß Art. 2435-bis ZGB in verkürzter Form erstellt, und demzufolge wurde der Lagebericht nicht verfasst.

Nach meiner Beurteilung entspricht der Jahresabschluss der Wabes GmbH zum 31.12.2023 den gesetzlichen Bestimmungen.

Mit Bezug auf die Erklärung laut Art. 14, Abs. 2, Buchstabe e), vom GD 39/10, welche auf Grundlage der von mir vorhandenen Kenntnisse und Verständnisse der Gesellschaft und auf die durch die Durchführung der Prüfungstätigkeit erworbenen Hintergründe, erlassen wird, habe ich nichts zu beanstanden.

Bozen, den 2. April 2024

Der beauftragte Rechnungsprüfer

*Dott. Alessandro Zanellato*

